



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Dringlicher Antrag
der Abgeordneten. Dr. Spies, Merz, Decker, Gnadt,
Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion
betreffend Ausbau U3 sicherstellen - finanzielle Mittel nicht
verschleudern**

Die Koalition aus CDU/CSU und FDP in Berlin führt einen endlosen Streit um die Einführung eines Betreuungsgelds für Eltern, die ihre Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren nicht in einer Einrichtung betreuen lassen. Diese Familien sollen ab August 2013 zunächst 100 € und später 150 € monatlich erhalten. Familien im SGB-II-Bezug soll das Betreuungsgeld auf die Grundversicherung angerechnet werden.

Gegen die Einführung eines Betreuungsgelds haben sich unisono Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände ausgesprochen, aber auch Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Frauenorganisationen und etliche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler halten eine solche Regelung für kontraproduktiv.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Das Betreuungsgeld ist bildungspolitisch eine Katastrophe. Gerade die Kinder, denen die frühe Förderung in einer Kinderkrippe besonders viel nutzen würde, werden möglicherweise vom Besuch ferngehalten. Migrantenfamilien bzw. Familien aus so genannten bildungsfernen Schichten geraten eher in die Versuchung, das Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen und das Kind nicht in die Einrichtung zu geben - auch aus finanziellen Notlagen heraus. Somit unterbleibt die notwendige frühe Förderung - mit katastrophalen Folgen und den damit verbundenen Kosten im späteren Leben.
2. Das Betreuungsgeld ist frauenpolitisch ein massiver Rückschritt. Es setzt auf das Modell der "Versorgungsehe" und hält die in der Regel die Kinder betreuenden Frauen länger in der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Ehemann. Damit verbunden sind fehlende Beitragszeiten in der Renten- und Arbeitslosenversicherung mit entsprechenden Folgen. Das Betreuungsgeld setzt Anreize für Frauen, insbesondere für gering verdienende, ihre Berufstätigkeit aufzugeben. Dies widerspricht dem Förderauftrag des Artikels 3 des Grundgesetzes.
3. Das Betreuungsgeld ist familienpolitisch kontraproduktiv und behindert Wahlfreiheit. Während immer noch ein eklatanter Mangel an Betreuungsplätzen für Kleinkinder vorliegt, sollen Eltern, die ihr Kind nicht in eine Kita geben, eine zusätzliche "Belohnung" erhalten.
4. Das Betreuungsgeld setzt arbeitsmarktpolitisch falsche Anreize. Satt die frühe Rückkehr in den Beruf zu fördern, werden Mütter und Väter dazu verleitet, längere Auszeiten zu nehmen. Damit wird der Fachkräftemangel verschärft. Gleichzeitig verschlechtern die längeren Unterbrechungen auch die beruflichen Chancen von Eltern.
5. Das Betreuungsgeld ist finanzpolitisch nicht zu verantworten. In Zeiten knapper öffentlicher Mittel müssen alle Projekte genauestens überprüft werden, inwieweit sie gesellschaftspolitisch notwendig sind und eine nachhaltige Wirkung haben. Das Betreuungsgeld setzt aber

Fehlanreize und unterstützt außerdem Familien, die diese Unterstützung nicht brauchen. So würde ein Millionärshaushalt, der das Kind von einem Au-Pair-Mädchen betreuen lässt, das Betreuungsgeld erhalten.

6. Das Betreuungsgeld ist verfassungsrechtlich bedenklich. Es stellt sich zum einen die Frage, ob der Bund für die Nicht-Inanspruchnahme einer kommunalen Leistung eine Art Entschädigung zahlen kann. Zum anderen drängt die Zahlung des Betreuungsgelds die Eltern dazu, ihre Kinder in einer bestimmten Art und Weise zu erziehen. Der Staat ist aber verpflichtet, die Familie als eigenständige und selbstverantwortliche Gemeinschaft zu respektieren. Darüber hinaus ist bisher nicht deutlich geworden, wie eine Abgrenzung zwischen den Familien, die das Betreuungsgeld erhalten sollen, und denen, die es nicht erhalten sollen, erfolgen kann, ohne den Grundsatz der Gleichbehandlung zu verletzen.
7. Der Hessische Landtag lehnt daher die Einführung eines Betreuungsgelds ab und fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat entsprechend aktiv zu werden. Die für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel sollen stattdessen in den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung investiert werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 8. Mai 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Dr. Spies
Merz
Decker
Gnagl
Müller
Roth